

Regelungen des DGV und der LGV bei Verbandsturnieren

In Ausschreibungen können weitere Punkte aufgenommen werden, die bei Meisterschaften des DGV oder der Landesgolfverbände immer gelten. Diese Punkte sind im normalen Turnierbetrieb einer Golfanlage üblicherweise nicht nötig, können bei Bedarf aber aus den DGV-Turnierbedingungen kopiert werden.

Üben

- Das Üben auf dem Turnierplatz kann bei Bedarf vor dem Turnier gestattet werden. Dies macht ggf. Sinn, wenn die Driving Range wegen Umbau vorübergehend nicht zu benutzen ist.
- Das „Nachputten“ auf dem zuletzt gespielten Grün kann untersagt werden, falls dies zu oft vorkommt und man dies zur Verbesserung des Spielflusses haben möchte.
- Zwischen dem Spielen von zwei Löchern darf ein Spieler auf oder nahe dem Grün des zuletzt gespielten Lochs keinen Übungsschlag spielen und darf die Oberfläche des Grüns des zuletzt gespielten Lochs nicht durch Rollen eines Balls prüfen.

Strafe für Verstoß gegen die Turnierbedingung

- Lochspiel – Lochverlust des nächsten Lochs
- Zählspiel – Zwei Schläge am nächsten Loch
- Lochspiel oder Zählspiel – Für den Fall eines Verstoßes am letzten Loch der festgesetzten Runde zieht sich der Spieler die Strafe für dieses Loch zu.

Ein auf dem Platz befindliches Übungsgrün, das mit Wissen der Spielleitung den Spielern zur Verfügung gestellt (= gemäht und mit Fahnen ausgestattet) wird, gilt als von der Spielleitung genehmigte Übungsfläche auf dem Platz. Eine separate Platzregel hierzu oder eine Kennzeichnung dieser Fläche als Aus ist nicht erforderlich. Hierdurch könnten die Platzregeln unnötig umfangreich werden. Die Übersichtlichkeit der Platzkennzeichnung könnte auch darunter leiden.

Spezifikation des Driverkopfes

Die Spielleitung hat die Möglichkeit, die Auswahl der Driver, die Spieler benutzen dürfen, auf die Marken und Typen der offiziellen Liste der zugelassenen Driverköpfe (List of Conforming Driver Heads) zu beschränken. Diese Liste wird auf der Homepage des R&A veröffentlicht und wöchentlich überarbeitet.

Die Anwendung dieser Liste ist für den normalen Turnierbetrieb nicht zu empfehlen. Hier reicht es, wenn die Schläger den Bestimmungen der Ausrüstungsregeln entsprechen.

Ein Schläger, der nicht auf der Liste der unzulässigen Driver (List of Non Conforming Drivers) steht, gilt ohne die optionale Inkraftsetzung der „List of Conforming Drivers“ als zulässig, bis ernstzunehmende Hinweise vorliegen, dass er unzulässig ist.

Spezifikation des Balls

Nach Regel 4.2a dürfen nur zugelassene Bälle genutzt werden, deren Marke und Typ in der offiziellen Liste der zugelassenen Bälle (List of conforming golf balls) aufgeführt sind und die den Anforderungen der Ausrüstungsregeln entsprechen.

„Groove-Regel“

In höherwertigen internationalen Turnieren wird eine Turnierbedingung in Kraft gesetzt, die den Querschnitt der Rillen auf den Schlagflächen der Eisen abweichend von den in Golfregeln bestimmten Maßen definiert. Mit der neuen Form der Rillen wird der Backspin bei Schlägen aus dem Rough reduziert, so dass es für die Spieler lohnender ist, das Fairway zu treffen.

Doping

Will man hier eine Regelung treffen, sollte man sich an den Regelungen des DGV orientieren (s. Anti-Doping-Ordnung).

Informationen zum Text

 Spielbetrieb

Anhänge

DGV Anti-Doping-Ordnung
(PDF)

Revised: 01.07.2021

 Anti-Doping-Ordnung (PDF)

Ansprechpartner



Deutscher Golf Verband e.V.
Wiesbaden

 serviceportal@dgv.golf.de
 0611 99 020 0